

# Kräuterkrieg

LYSSER&amp;AARBERGER WOCHEN

**Die Absinthe-Brenner aus dem Val-de-Travers wollen die «grüne Fee» schützen lassen. Angesichts der Einsprachenflut – mitunter aus dem Seeland – ohne grosse Erfolgchancen.**

von  
Martin  
Bürki

Fast 100 Jahre lang, von 1910 bis 2005, war die Spirituose Absinthe in der Schweiz verboten. Nach der Legalisierung, im Juni 2006, reichte die *Association Interprofessionnelle de l'Absinthe* (AIA), die Vereinigung der Absinthe-Brenner aus dem neuenburgischen Val-de-Travers, beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ein Gesuch ein. Die Begriffe «Absinthe», «grüne Fee» und «La Bleue» sollen geografisch geschützt werden, so dass nur Brenner aus dem Val-de-Travers sie brauchen dürfen (eine sogenannte geschützte geografische Angabe, GGA). Im März 2010 wird das Gesuch veröffentlicht, woraufhin es Einsprachen aus dem In- und Ausland hagelt.

Auch Oliver Matter von der Erlebnisbrennerei Kallnach wehrt sich. Als «Affront gegenüber allen anderen Absinthe-

Brennern» bezeichnet er das Gesuch. «Auch wenn die Geschichte darauf hindeutet, dass Absinthe erstmals im Val-de-Travers hergestellt worden ist, kann man den Namen nicht schützen lassen.» Zumal dieser eigentlich auf die lateinische Bezeichnung für Wermut, *absinthium*, zurückgeht, eine Hauptzutat der Spirituose. «Man kann doch eine Pflanze, die fast überall in der Welt wächst, nicht geografisch schützen», ärgert sich Matter.

AIA-Präsident Thierry Béguin entgegnet, dass mit «Absinthe» nicht das Kraut, sondern eindeutig das Produkt gemeint sei. «Da widersprechen sie sich selbst», findet Matter. «Noch vor der Legalisierung hat die Brennerei Kübler vom Kanton Neuenburg eine Art Ausnahmebewilligung erhalten und durfte den *Extrait d'Absinthe* Kübler herstellen. Wermutextrakt also, auf die Pflanze bezogen.»

Die AIA beharrt auf dem Standpunkt, ausserhalb des Val-de-Travers könne zwar auch «eine Art Absinthe» gebrannt werden, nur eben kein richtiger. Matter widerstrebt dieser Traditionsanspruch: «In der Blütezeit des Absinthes, um 1900 herum, gab es im Val-de-Travers 13 Brennereien, weniger als im Rest der Schweiz. Auch in Frankreich weiss man von rund 200 Brennereien. Alle haben jahrzehntelang nach traditionellen Mitteln produziert. Ist es damit nicht auch deren Tradition?»



Foto: salome Conus

**Oliver Matter aus Kallnach kämpft um seinen Absinthe.**

«Hinzu kommt», erzählt Matter weiter, «dass viele Brennereien mit dem Absinthe-Verbot den Betrieb eingestellt haben. Es ist bekannt, dass im Val-de-Travers weiterhin schwarz gebrannt worden ist. Die Erteilung einer GGA wäre gleichbedeutend mit einer Belohnung für illegale Aktivitäten und zugleich eine Bestrafung für jene Brenner, die sich an das Gesetz gehalten haben.» Gemäss Matter haben andere Brennereien ebenfalls Einsprache eingelegt, auch aus den USA und Frankreich. Insbesondere die Marktführerin Pernod-Ricard will den Schutz der Bezeichnung verhindern.

Die Einsprachefrist ist Ende Juni 2010 abgelaufen. Wie viele denn eingegangen sind, will man beim BLW noch nicht kommunizieren. «Es sind zahlreiche», lässt sich der zuständi-

ge Sachbearbeiter Fritz von Allmen nur entlocken. «Sie werden derzeit auf ihre Massgeblichkeit geprüft.» Angesichts der Übermacht an Gegnern sehen die Erfolgchancen der AIA alles andere als rosig aus. «Wir glauben nicht, dass sie damit durchkommen», ist Oliver Matter überzeugt.

Am 24. September werden im Palais Besenval in Solothurn die Resultate einer Absinthe-Prämierung durch das «Schweizer Schnaps Forum» bekanntgegeben. Bei dieser Gelegenheit können alle prämierten Absinthes degustiert werden. Ist jener aus dem Val-de-Travers wirklich am «authentischsten»? Patrick Zbinden, Präsident des Forums, weicht aus: «Das Niveau bei der Verköstigung war durchwegs hoch, egal ob Val-de-Travers oder nicht.»

**Absinthe.** Die «Wermutspirituose», gerade bei Künstlern beliebt, ist von vielen Mythen umwoben. Von schädlichen Inhalten war die Rede, die Halluzinationen hervorrufen und jemanden bei übermässigem Konsum in den Wahnsinn treiben können. Der Mord eines bekennenden Absinthe-Trinkers an seiner Frau und den zwei Töchtern im Jahre 1905 war der letzte Sargnagel: In der Schweiz wurde das Getränk 1910 per Verfassung verboten. Erst Ende des 20. Jahrhunderts wurden viele Vorwürfe wissenschaftlich widerlegt, in der EU wurde das Verbot 1998 aufgehoben, in der Schweiz am 1. März 2005. Der Übername «Grüne Fee» kommt von der Farbe des Getränks, das aus Ethylalkohol und einer spezifischen Kräutermischung (unter anderem Wermut, Anis und Fenchel) hergestellt wird.